

Anzeige zur Nutzung von Anlagen für die zeitweise Wasserverteilung nach § 13 Absatz 1 der Trinkwasserverordnung

Bitte Zutreffendes ankreuzen und zurücksenden an:

Landratsamt Würzburg
-Gesundheitsamt-
Zeppelinstr. 15
97074 Würzburg

1. Es wird angezeigt:

- Inbetriebnahme von Anlagen für die zeitweise Wasserverteilung (z. B. auf Festplätzen)

Bezeichnung der Veranstaltung: _____

Inbetriebnahme zum: _____
Datum

voraussichtliche Betriebsdauer: _____
Datum

Anzahl der Anlage(n) (Hydranten): _____

2. Art der Anlage(n):

- fest installierte Anlage, die zeitweise betrieben wird
 vorübergehend installierte Anlage

3. Nutzungszweck der Anlage(n):

- Festveranstaltung
 Markt
 Sonstiges: _____

4. Standort der Anlage(n) (Anschrift, Lage), ggf. Lageplan:

5. Herkunft des Wassers für den angegebenen Verwendungszweck:

- zentrale Trinkwasserversorgung
 Brunnenanlage
 Sonstiges: _____

6. Erstellung der Anlage(n) durch:

- zertifizierte Fachfirma
 fachkundiges Personal

7. Vor Inbetriebnahme erfolgt eine:

- Spülung mit Trinkwasser
 Desinfektion der Trinkwasser-Installation mit: _____
 mikrobiologische Untersuchung

8. Wartung der Anlage(n):

- durch Fachbetrieb
 eigenständig
 keine

9. Leitungsinstallation:

- Trinkwasser-Rohrleitungen
 flexible Trinkwasser-Schlauchleitungen
 alle Sicherungseinrichtungen gemäß DIN EN 2001-2 und DIN EN 1717 vorhanden

10. Verwendete Materialien:

- entsprechen den a. a. R. d. T.
 Anlagenteile mit DVGW Prüfzeichen
 TW-Schläuche entsprechen der KTW-Empfehlung Kategorie A
 TW-Schläuche geprüft nach DVGW- W 270

11. Betriebliche Dokumentation:

- Betriebsbuch vorhanden
 Zertifikate werden mitgeführt und sind vor Ort einsehbar

12. Einhaltung weiterer Verpflichtungen:

- Das Merkblatt „Installation und Betrieb von Trinkwasserversorgungsanlagen auf Volksfesten, Messen und ähnlichen Veranstaltungen“ des Gesundheitsamtes – Stadt und Landkreis – Würzburg ist mir bekannt. Die genannten Anforderungen werden eingehalten.
- Nach der Installation der Anlage(n) für die zeitweise Wasserverteilung (Hydranten) wird die vom Gesundheitsamt Würzburg festgelegte Anzahl der Proben am Hydranten veranlasst und das Ergebnis unverzüglich dem Gesundheitsamt vorgelegt.

Absender	Ansprechpartner vor Ort
Unternehmer/Inhaber	
ggf. Firma	Name, Vorname
Straße / Hausnummer	Straße / Hausnummer
PLZ / Ort	PLZ /Ort
Telefon / Fax	Telefon / Fax
E-Mail	E-Mail

 Ort, Datum

 Unternehmer /Inhaber der Wasserversorgungsanlage(n)
Hinweis:

Ordnungswidrig im Sinne des §73 Abs.1 Nr. 24 des Infektionsschutzgesetzes handelt, wer entgegen §13 Abs. 1 Trinkwasserverordnung eine Anzeige nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet.